

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

GRZ z.B. 0,35 Grundflächenzahl, als Höchstmaß
 GFZ z.B. 0,35 Geschosflächenzahl, als Höchstmaß
 z.B. I Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß
 I+D Zahl der Vollgeschosse, 2. Geschoss = Dachgeschoss
 Kn z.B. 0,5 Höhe Kniestock als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o Offene Bauweise
 E nur Einzelhäuser zulässig
 ED Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig
 Baugrenze
 z.B. 24° Dachneigung
 Firstrichtung

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche mit Begleitgrün
 F Fuß- bzw. Radweg
 Straßenbegrenzungslinie
 Straßenbegleitgrün

Führung oberirdischer Versorgungsanlagen u. Hauptwasserleitung

Trafostation

Grünflächen

öffentliche Grünfläche zur Gestaltung des Orts- und Straßenbildes
 private Grünfläche mit Gestaltungsauflagen des Kreisfachbearbeiters für Gartenbau u. Landschaftspflege
 Bestandsbaum
 zu pflanzender Baum (standortgebunden)
 zu pflanzendes Gehölz

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

Umgrenzung von Flächen für Garagen, überdachte Stellplätze und Nebenanlagen
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 Freizuhaltendes Sichtfeld für Anfahrtsicht

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

bestehendes Hauptgebäude
 bestehendes Nebengebäude
 bestehende Grundstücksgrenzen
 Flurstücksnummern
 vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

VERFAHRENSVERMERKE

Der Marktgemeinderat Irsee hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 25.06.2019 beschlossen, den innerörtlichen Bebauungsplan „Irsee - West II, 3. Änderung“ nach § 13 a BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 31.07.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Irsee - West II“ wurde am 12.09.2023 gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf in der Fassung vom xx.xx.2023 hat in der Zeit vom xx.xx.2023 bis xx.xx.2023 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf in der Fassung vom xx.xx.2023 hat in der Zeit vom xx.xx.2023 bis xx.xx.2023 stattgefunden.

Der Entwurf zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Irsee - West II“ wurde am xx.xx.2023 gebilligt.

Zu dem Entwurf in der Fassung vom xx.xx.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2023 bis xx.xx.2023 öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf in der Fassung vom xx.xx.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2023 bis xx.xx.2023 öffentlich ausgelegt.

Irsee hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom xx.xx.2023 die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans in der Fassung vom xx.xx.2023 beschlossen.

Irsee,
 Markt Irsee

Lieb, Erster Bürgermeister

Die Planzeichnung in der Fassung vom xx.xx.2023 sowie der Textteil in der Fassung vom xx.xx.2023 sind Bestandteil des Satzungsbeschlusses des Marktgemeinderates vom xx.xx.2023 und werden hiermit ausgefertigt.

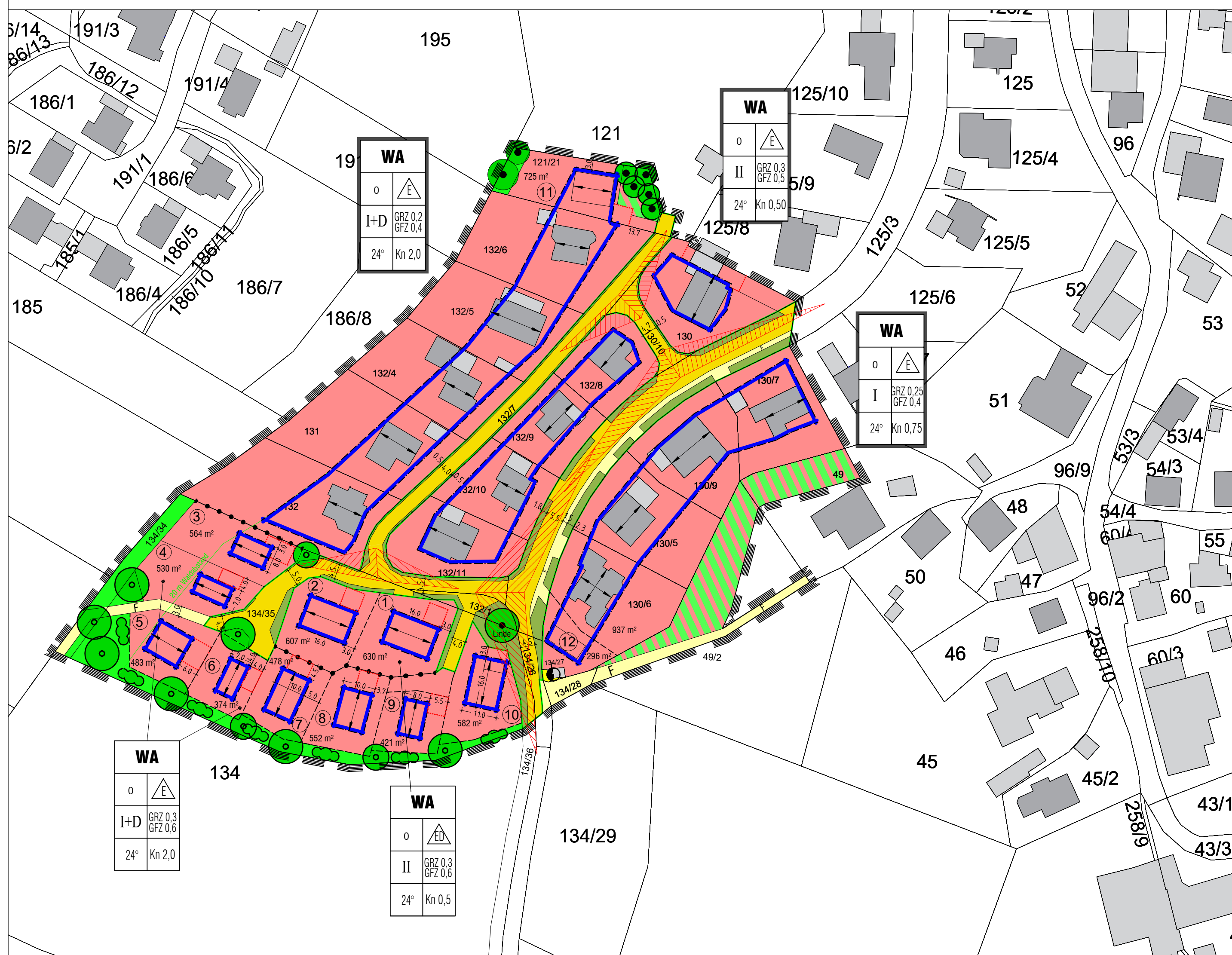
Irsee,
 Markt Irsee

Lieb, Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Irsee,
 Markt Irsee

Lieb, Erster Bürgermeister



Markt Irsee

3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Irsee - West II"

Maßstab: 1 : 1.000
 Fassung vom 12.09.2023

Vorentwurf

Markt Irsee
 Meinrad-Spieß-Platz 2, 87660 Irsee

Hofmann & Dietz

Architektur | Landschaftsarchitektur | Stadtplanung
 Meinrad-Spieß-Platz 2 | 87660 Irsee
 Telefon 08341/9667380 | Fax 08341/9667388
 info@hofmann-dietz.de